

ALLE JAHRE WIEDER

Besorgniserregende Vorfälle in der Silvesternacht

Thomas Mohr

stellv. Landesvorsitzender

In Baden-Württemberg kam es in der jüngsten Silvesternacht zu mehreren alarmierenden Zwischenfällen, die Fragen der öffentlichen Sicherheit aufwerfen. Besonders der Vorfall, bei dem ein 14-Jähriger mit einer Feuerwerksbatterie auf Autos schoss und beinahe Unfälle verursachte, verdeutlicht die Gefahren unkontrollierten Feuerwerksgebrauchs.

Polizeieinsatz in Mannheim: differenzierte Betrachtung notwendig

Am Mannheimer Wasserturm eskalierte die Lage in der Silvesternacht, was den Einsatz von Schlagstock und Pfefferspray durch die Polizei erforderte. Als Landesvorsitzender der GdP betone ich, dass diese Maßnahmen gezielt gegen eine spezifische Gruppierung junger Männer mit Migrationshintergrund gerichtet waren, die der Polizei bekannt ist und bewusst staatliche Institutionen ablehnt. Es ist wichtig, zwischen friedlich Feiernden und gewaltbereiten Gruppen zu unterscheiden. Die polizeilichen Maßnahmen basierten auf klaren Beobachtungen und nicht auf Pauschalisierungen.

Zeugenschilderungen verdeutlichen die Eskalation

Eine Augenzeugin berichtete, dass in der Mannheimer Innenstadt bereits ab 23 Uhr



massive Mengen an Feuerwerkskörpern gezündet wurden, was die Sicht stark beeinträchtigte und zu einem unübersichtlichen Chaos führte. Rettungskräfte mussten Helme tragen und zwei Sanitätszelte einrichten. Die Zeugin beschrieb die Zustände als „kriegsähnlich“ und betonte, dass Raketen gezielt in Menschenmengen geschossen wurden. Solche Zustände sind inakzeptabel und gefährden die öffentliche Sicherheit massiv.

Forderung nach einem Böllerverbot und härteren Strafen

Die GdP unterstützt die Forderung nach einem umfassenden Böllerverbot in Innenstädten, um die Sicherheit der Bevölke-

rung und der Einsatzkräfte zu gewährleisten. Bundesinnenministerin Nancy Faeser sprach sich ebenfalls für härtere Strafen aus, insbesondere wenn Rettungskräfte gezielt angegriffen werden. Die zunehmende Verbreitung illegaler Pyrotechnik wie Kugelbomben, die aus dem Ausland importiert werden, verschärft die Lage zusätzlich.

Rechtliche Herausforderungen bei Böllerverbotzonen

Die Stadtverwaltung Mannheim argumentiert, dass das bestehende Sprengstoffgesetz nicht ausreicht, um Feuerwerksverbotszonen durchzusetzen. Dabei zeigen Städte wie Stuttgart und Hamburg, dass rechtliche Grundlagen durchaus vorhanden sind, wenn eine konkrete Gefahr für die öffentliche Sicherheit besteht.

DP – Deutsche Polizei
Baden-Württemberg**Geschäftsstelle**
Maybachstraße 2, 71735 Eberdingen
Telefon (07042) 879-0
Telefax (07042) 879-211
info@gdp-bw.de
www.gdp-bw.de
Adress- und Mitgliederverwaltung:
Zuständig sind die jeweiligen
Geschäftsstellen der Landesbezirke**Redaktion**
Thomas Mohr (V.i.S.d.P.)
Maybachstraße 2
71735 Eberdingen
redaktion@gdp-bw.de**Redaktionsschluss**
Zuschriften für das Landesjournal
Baden-Württemberg können an
redaktion@gdp-bw.de gesendet werden.
Die Texte bitte unformatiert und Bilder
separat im Anhang übersenden.
Redaktionsschluss für März ist der
3. Februar 2025 und für die April der
3. März 2025.



Wiederholte Eskalationen, wie sie am Mannheimer Wasserturm regelmäßig vorkommen, erfüllen die Kriterien der Gefahrenabwehr.

Notwendigkeit von Verbotszonen und Sicherheitsmaßnahmen

Ein Verbot von privatem Feuerwerk in spezifischen Brennpunktbereichen wie dem Mannheimer Wasserturm ist notwendig, um die öffentliche Sicherheit zu gewährleisten. Die Definition einer konkreten Gefahr ist erfüllt, wenn regelmäßig mit Sach- oder Personenschäden zu rechnen ist. Der Einsatz des Polizeigesetzes Baden-Württemberg wäre hier eine angemessene rechtliche Grundlage.

Wer sind die Täter?

Die Berliner Polizei meldete 1.453 silvestertypische Straftaten, darunter zahlreiche Sachbeschädigungen und Verstöße gegen das Waffengesetz. Von den 670 Tatverdächtigen besaßen 406 die deutsche Staatsangehörigkeit, während 264 keinen deutschen Pass hatten. Diese Zahlen verdeutlichen, dass das Problem nicht auf eine einzelne Gruppe beschränkt ist.

Der Fall Atallah Younes: Einfluss sozialer Medien

Ein besonders erschreckender Fall ist der des Influencers Atallah Younes, der eine Rakete in ein Kinderzimmer schoss und dies filmte. Der Vorfall zeigt, wie soziale Medien gefährliches Verhalten verstärken können. Younes wurde festgenommen und befindet sich in Untersuchungshaft.

Fazit: Konsequenzen und Maßnahmen notwendig

Die Ereignisse der Silvesternacht zeigen klar, dass wirksame Maßnahmen notwendig sind, um die öffentliche Sicherheit zu gewährleisten. Die Einrichtung von Böllerverbotzonen, härtere Strafen für Angriffe auf Einsatzkräfte und der verstärkte Einsatz von Polizeiverordnungen sind sinnvolle Schritte. Eine Rückkehr zur Tagesordnung darf es nicht geben – die Sicherheit der Bürger und der Schutz der Einsatzkräfte müssen oberste Priorität haben. ■

SONDERBERICHT TASER

Ein Appell

Redaktion (TM)

Ein Polizeibeamter (Name der Redaktion bekannt) aus Baden-Württemberg fordert die flächendeckende Einführung von Distanz-Elektro-Impulsgeräten, sogenannten Tasern, im Polizeivollzugsdienst. Anlass für seinen Appell ist ein dramatischer Vorfall im Oktober 2022, bei dem er einen Messerangriff durch den Einsatz seiner Schusswaffe stoppen musste. Die daraus resultierenden Folgen belasten ihn bis heute schwer.

Der Kollege schildert, dass der Einsatz der Schusswaffe bei ihm eine posttraumatische Belastungsstörung (PTBS) ausgelöst hat, die sowohl sein berufliches als auch sein privates

Leben stark beeinträchtigt. Misstrauen gegenüber anderen Menschen, der Verlust der Lebensfreude und das Scheitern seiner Ehe seien direkte Folgen dieses traumatischen Ereignisses. Er ist überzeugt, dass der Einsatz eines Tasers als weniger tödliches Einsatzmittel in dieser Situation möglicherweise das psychische Trauma hätte verhindern können.

Ein Taser ermöglicht es, gefährliche Situationen zu deeskalieren, ohne dabei potenziell tödliche Gewalt anwenden zu müssen. Der Kollege betont, dass der tägliche Dienst von Polizeikräften oft von Entscheidungen zwischen Leben und Tod geprägt ist. Der Einsatz einer Schusswaffe bringe enorme psychische Belastungen mit sich, die langfristige Auswirkungen auf die Gesundheit und Dienstfähigkeit der betroffenen Beamten haben können.

Besonders hebt er hervor, dass Taser nicht nur Polizeibeamte, sondern auch die betroffenen Täter schützen können. Viele Personen, die bei Polizeieinsätzen involviert sind, befinden sich in emotionalen Ausnah-



Foto: G.P. BW (TM)

mesituationen, sei es durch Drogenkonsum, Verwirrung oder psychische Krisen. Ein Taser ermögliche in solchen Fällen eine wirksame Neutralisierung der Bedrohung, ohne den Einsatz tödlicher Gewalt.

Der Kollege argumentiert, dass der flächendeckende Einsatz von Tasern die Zahl der tödlichen Polizeieinsätze deutlich reduzieren und gleichzeitig das Vertrauen der Bevölkerung in die Polizei stärken könnte. Ein Taser stelle einen Mittelweg zwischen der Notwendigkeit von Polizeigewalt und der Vermeidung tödlicher Konsequenzen dar und könne dazu beitragen, Eskalationen frühzeitig zu verhindern.

Abschließend appelliert der Kollege an die politischen Entscheidungsträger in Baden-Württemberg, die Einführung von Tasern im Polizeivollzugsdienst als politische Priorität zu behandeln. Er betont, dass dies sowohl den Schutz der Polizeikräfte als auch den der Bürger verbessern und gleichzeitig langfristig psychische Belastungen und Folgekosten verringern würde. ■

**SONDERBERICHT: DISTANZ-ELEKTRO-IMPULSGERÄTE (DEIG)**

Wegen Kosten-Nutzen-Rechnung kein Taser in BW?

Soll ein Distanz-Elektro-Impulsgerät (DEIG), also der Taser, z. B. im Streifendienst flächendeckend eingeführt werden? Laut aktuellem Sachstand lehnt die Landesregierung das ab! Hauptgrund für das Ministerium sei eine Kosten-Nutzen-Rechnung, die sich derzeit nicht lohnt. Die Gewerkschaft der Polizei (GdP) hat sich intensiv mit der Frage beschäftigt, ob der Einsatz des Tasers für z. B. den Streifendienst der Polizei sinnvoll ist. Um sich ein umfassendes Bild zu machen, haben Vertreter der GdP den Kontakt zu verschiedenen Institutionen gesucht: Sie informierten sich direkt beim Hersteller über die technischen Details und Einsatzmöglichkeiten, besuchten Polizeidienststellen, die den Taser bereits verwenden, und informierten sich bei Vertretern der politischen Entscheidungsträger, um deren Haltung zu diesem Thema zu erfahren. Ziel war es, eine fundierte Entscheidungsgrundlage für eine mögliche Ausstattung der Basisdienststellen mit diesem Einsatzmittel zu schaffen.

Thomas Mohr/Ben Dahmen

Infotag beim Hersteller

Am 19. September 2024 besuchten Vertreter der Gewerkschaft der Polizei (GdP) die Firma Axon, den Hersteller des Tasers. Ziel des Treffens war es, sich über die Modelle Taser 7 und Taser 10 zu informieren, die für den Streifendienst der Polizei in Baden-Württemberg in Betracht gezogen werden. Während des Termins wurden beide Modelle vorgestellt.

Der Taser 7 und der Taser 10 sind beide Elektroschockwaffen von Axon, die zur nicht tödlichen Deeskalation entwickelt wurden. Hier sind die Hauptunterschiede zwischen den beiden Modellen:

Reichweite:

- Taser 7: Effektive Reichweite von bis zu 25 Fuß (ca. 7,62 Meter).
- Taser 10: Erweiterte Reichweite von bis zu 45 Fuß (ca. 13,72 Meter), was mehr Abstand für die Deeskalation ermöglicht.

Kartuschenkapazität:

- Taser 7: Zwei Schuss pro Einsatz, bevor ein Nachladen erforderlich ist.
- Taser 10: Kann bis zu zehn einzeln anvisierte Sonden ohne Nachladen abfeuern, was mehr Handlungsspielraum bietet.

Sondengeschwindigkeit:

- Taser 7: Verwendet Spiralsonden für eine stabile Flugbahn.
- Taser 10: Erhöhte Geschwindigkeit von 205 Fuß pro Sekunde (ca. 62,5 Meter pro Sekunde) für verbesserte Genauigkeit und Durchschlagskraft.

Warnfunktionen:

- Taser 7: Verfügt über eine Warnlichtbogenfunktion zur Abschreckung.
- Taser 10: Besitzt ein helles pulsierendes Licht und ein lautes Warnsignal, um potenzielle Angreifer abzuschrecken, ohne die Kartuschen abfeuern zu müssen.

Wetterbeständigkeit:

- Taser 7: Schutz gegen Staub und Wasser gemäß IP53.
- Taser 10: Verbesserter Schutz gegen Staub und Wasser gemäß IP67, was den Einsatz unter anspruchsvolleren Bedingungen ermöglicht.

Batterie und Integration:

- Beide Modelle: Verfügen über wiederaufladbare Batterien und können in Axons digitales Ökosystem integriert werden, einschließlich Trainings- und Beweisverwaltungsplattformen. Zusammenfassend bietet der Taser 10 im Vergleich zum Taser 7 eine größere Reichweite, höhere Sondengeschwindigkeit, erweiterte Kapazität und verbesserte Wetterbeständigkeit, was ihn zu einer vielseitigeren Option für Strafverfolgungsbehörden macht.



Der Selbstversuch

Bei der Vorführung hat sich unser stellvertretender Landesjugendvorsitzender Ben Dahmen einem freiwilligen Selbsttest mit dem Taser unterzogen, die er wie folgt schildert:

Am 19. September 2024 hatte ich die Gelegenheit, am „Axon Tech Summit Germany 2024“ teilzunehmen. Im Rahmen dieser Veranstaltung konnten wir zahlreiche neue Produkte der Firma Axon begutachten und teils auch selbst ausprobieren. Eines der präsentierten Geräte war das weiterentwickelte Distanz-Elektro-Impulsgerät „Taser 10“.

Den Teilnehmenden der Messe wurde angeboten, den Taser eigenständig abzuschießen. Dabei wurde besonders betont, wie benutzerfreundlich das Training dank der virtuellen Trainingsumgebung gestaltet ist. Nach Rücksprache mit den Spezialisten vor Ort entschied ich mich zu einem Selbstversuch. Ich ließ mich von einem ehemaligen SEK-Beamten mit dem Taser 10 beschießen. Zwei Kollegen hielten mich an den Seiten fest, um das Verletzungsrisiko während des Versuchs zu minimieren. Es wurde erklärt, dass ich während der fünf Sekunden, in denen der Taser Strom abgibt und ich handlungsunfähig bin, von den beiden auf eine Matte abgelegt werde. Als mich der erste Haken im Rücken traf, war ich zunächst erleichtert, da ich das Eindringen der Haken in die Haut kaum spürte – es war tatsächlich nahezu schmerzfrei. Sekundenbruchteile später traf mich der zweite Haken im Bereich der Wirbelsäule, wodurch der Stromkreis geschlossen wurde. Der Effekt setzte augenblicklich ein. Mein gesamter Körper fühlte sich an, als würde er in die Länge gezogen. Alle Muskeln waren starr und völlig unbeweglich. Diese muskuläre Verriegelung erstaunte mich zunächst sehr. Der Überraschungseffekt in den ersten zwei Sekunden dämpfte den Schmerz etwas. Doch während der gesamten Stromabgabe war der Schmerz stark und konstant. Besonders die letzten zwei bis drei Sekunden waren extrem anstrengend, da der Überraschungseffekt nachließ und der Strom weiterhin intensiven Schmerz erzeugte. Ich konnte während der fünf Sekunden normal atmen und auch Laute von mir geben, war jedoch vollkommen bewegungs- und handlungsunfähig. Als der Stromfluss stoppte, entspannte sich mein Körper sofort. Ich wäre wieder handlungsfähig gewesen, fühlte mich jedoch er-



Der Taser 7

schöpft von der intensiven Muskelbeanspruchung. Der Schmerz hielt noch kurz nach dem Versuch an, und ich musste mich von der Anstrengung erholen. Die Einsatztrainer entfernten anschließend die Haken aus der Haut. Auch dies spürte ich kaum, obwohl ich mit einem intensiveren Empfinden gerechnet hatte. Die Einstichstellen waren mit Mückenstichen vergleichbar. Eine der beiden war etwas größer als die andere, doch ich hatte keinerlei Schmerzen an den betroffenen Stellen. Minuten nach dem Selbstversuch fühlte ich mich wieder wie zuvor, mit Ausnahme eines Muskelkaters in den Waden und Teilen des Rückens. Insgesamt war ich von der Wirksamkeit des „Tasers 10“ beeindruckt und würde mir wünschen, dass dieses Einsatzmittel auch in Baden-Württemberg dienstlich eingeführt wird. Körperliche Auseinandersetzungen, inklusive unschöner Gewaltvideos und Folgeverletzungen, könnten so größtenteils vermieden werden. Studien zufolge reicht in 70 bis 90 Prozent der Fälle bereits die Androhung des Tasers aus, um eine Eskalation zu verhindern. Der „Taser 10“ wäre daher eine sinnvolle Ergänzung für die Polizei Baden-Württembergs.

Infotag beim PP Einsatz (SEK)

Am 29. November 2024 fand auf Initiative der GdP eine Vorführung des Tasers beim Polizeipräsidium Einsatz statt. Dabei wurde durch das Spezialeinsatzkommando (SEK) Baden-Württembergs, das den Taser bereits seit 2007 verwendet, auf die bisherigen Einsätze eingegangen. Seit der Einführung wurde der Taser im Land Baden-Württemberg insgesamt 145 Mal eingesetzt.



Unser stellv. Landesjugendvorsitzender Sinan Toksoy testet den Taser 7, der beim SEK BW im Einsatz ist.

Der Referent des SEK stellte dabei klar, dass der Taser niemals als Ersatz für die Schusswaffe betrachtet werden dürfe. Bei Zugriffseinsätzen auf bewaffnete Täter wird der Taser-Beamte stets durch einen Kollegen mit Schusswaffe abgesichert. Sollte der Einsatz des Tasers nicht möglich sein oder keinen Erfolg versprechen, kommt die Schusswaffe, bei einem bedrohlichen Angriff z. B. mit einem Messer, zum Einsatz.

Wie sieht das die Landesregierung?

Kurz gesagt will Baden-Württemberg keine Taser für Streifenbeamte. Das Land plane derzeit keine flächendeckende Einführung und erklärt: „Bei dynamischen Einsatzlagen, in denen Einsatzkräfte mit Messern oder Waffen bedroht oder angegriffen werden, ist der Einsatz von Tasern nicht geeignet“, sagte eine Sprecherin des Ministeriums.

Da stimmen wir, die GdP, teilweise zu. Der Taser soll nie bei Bedrohungslagen mit Messern oder Waffen die Schusswaffe ersetzen.

Für das Ministerium ist das eine Kosten-Nutzen-Rechnung, die sich derzeit nicht lohnt. Es gebe nur relativ wenige Situationen, in welchen ein Taser wirklich ein gutes Mittel im Einsatz sei, erklärte die Sprecherin. Der Beamte müsse in einem gewissen Abstand gut treffen. Es könne sein, dass die Pfeile nicht haften und der Elektroschock nicht funktioniere – dann könnte der Polizist in Gefahr sein. Dem gegenüber stehe ein enormer, regelmäßig wiederkehrender Schulungsaufwand. „Der Einsatz von Tasern ist mit einem hohen Trainingsaufwand



Fotos: GdP/BW (TM)

Die Taser-Pfeile haben getroffen und mein Körper verkrampft.

zur Erreichung von routinierten Verfahrensweisen im Einsatz verbunden“, betonte die Sprecherin.

Wie sehen das die Parteien?

FDP/DVP: Dazu äußerte sich Julia Goll, stellvertretende Fraktionsvorsitzende und innenpolitische Sprecherin der FDP/DVP-Fraktion, wie folgt:

„Ich halte diese Entscheidung für einen klaren Fehler. Die Landesregierung verkennt offensichtlich die auf der Hand liegenden Vorteile. Wir haben uns zuletzt im vergangenen Dezember eingehend mit der Thematik befasst. Wir haben uns beim Hersteller des Tasers über die technischen Hintergründe informiert, die Geräte selbst getestet und mit Praktikern die Vor- und Nachteile diskutiert. Die Vorteile über-

wiegen dabei ganz eindeutig. Allein durch die Androhung des Tasers können viele potenziell gefährliche Situationen entschärft werden, bevor es zu körperlicher Gewalt kommt. Aber auch in der praktischen Anwendung schließt der Taser die Lücke zwischen Schlagstock und Schusswaffe. Eine Kosten-Nutzen-Rechnung aufzustellen, wenn es um die Sicherheit der Bevölkerung und insbesondere auch die unserer Polizeibeamten geht, die Tag für Tag ihre Gesundheit und ihr Leben für unser aller Sicherheit riskieren, ist geradezu zynisch. Wir setzen uns daher für den Einstieg in den flächendeckenden Einsatz von Tasern in unserer Landespolizei ein.“

CDU: Im aktuellen Koalitionsvertrag zwischen Bündnis 90/Die Grünen und der CDU in Baden-Württemberg wird die Einführung von Tasern für die Polizei nicht explizit erwähnt. Allerdings befürwortet die CDU in Baden-Württemberg die Einführung von Tasern bei der Polizei. In einem Positionspapier fordert CDU-Generalsekretär Manuel Hagel die Prüfung des Einsatzes von Distanz-Elektro-Impulsgeräten.

Bündnis 90/Die Grünen

Die Grünen in Baden-Württemberg stehen dem flächendeckenden Einsatz von Tasern (Distanz-Elektro-Impulsgeräten) im Streifen dienst der Polizei skeptisch gegenüber.

SPD: Die SPD Baden-Württemberg will sich für eine moderne und effektive Ausstattung der Polizei einsetzen. In einer Landtagsanfrage vom 23. Mai 2024 erkundigte sich die SPD-Fraktion nach dem Stand der Ausrüstung der Landespolizei, einschließlich der möglichen



Die beiden Pfeile werden professionell entfernt und mein Körper entspannt sich langsam wieder.

Einführung von Tasern für Streifenbeamte. Eine konkrete Position zur flächendeckenden Einführung von Tasern für Streifenbeamte ist jedoch nicht eindeutig dokumentiert.

Unser Fazit

Die GdP fordert die flächendeckende Einführung des Tasers als Hilfsmittel der körperlichen Gewalt, um die Sicherheit der Einsatzkräfte und der Bevölkerung zu erhöhen. Der Taser ist eine wichtige Ergänzung zwischen Pfefferspray, Schlagstock und Schusswaffe, jedoch keinesfalls als Ersatz für die Schusswaffe. Wer Polizisten mit Waffen oder Messern angreift und eine akute Bedrohungslage herbeiführt, kann nur durch den Einsatz der Schusswaffe effektiv abgewehrt werden.

Es ist nicht mehr zumutbar, dass unsere Einsatzkräfte in körperlichen Auseinandersetzungen mit Angreifern verwickelt werden. Der Taser kann in vielen Situationen deeskalierend wirken (bereits bei der Androhung) und schwere Verletzungen verhindern.

Die GdP lehnt eine Kosten-Nutzen-Abwägung im Kontext der Sicherheit der Einsatzkräfte ab und appelliert an die Landesregierung, die positiven Erfahrungen aus anderen Bundesländern sowie aus Baden-Württemberg ernsthaft zu berücksichtigen und den Taser flächendeckend bei den Streifenbeamten einzuführen. ■



Auch in den sozialen Medien ist der Taser bei der Polizei in BW das Thema.


BEZIRKSGRUPPE PTLs POL

18, 20, nur nicht passen

Uli Deckert

Wie seit Jahren lautete so das Motto beim traditionellen „12. Ewald-Schöffler-Skatturnier“ der GdP-Bezirksgruppe PTLs Pol, das am Donnerstag, 24. Oktober 2024, im Dienstgebäude des Präsidiums Technik, Logistik, Service der Polizei in der Nauheimer Straße in Stuttgart durchgeführt wurde! Zum ersten Mal seit vielen Jahren durfte der stellv. Leiter der Bezirksgruppe, Hans Gloiber, mit Gabi Hipp wieder einmal eine Skatfreundin begrüßen; selbstverständlich bezog er bei seiner kurzen Rede aber auch die anderen 13 Skatfreunde und hier besonders Thorsten Schöffler, den Sohn des 2012 verstorbenen Namensgebers, herzlich mit ein. Das Turnier ist wie immer nicht nur das gewollte Freizeitvergnügen, sondern es ist auch der Termin, an dem man sich alljährlich „zum schwätza“ trifft.

Da unser langjähriger Schiedsrichter Michael Korte jetzt die Karten aus der Hand gelegt hat, oblag es diesmal Uli Decker, dem Seniorenvertreter der Bezirksgruppe, die Turnierregularien zu erläutern. Auch ein neuer Gesamtsieger musste gesucht werden, da der letztjährige Sieger Karl Leiser in vergesslicher Weise seinen Titel nicht verteidigen konnte. Nach der Auslosung wurde dann an zwei 3er-Tischen und zwei 4er-Tischen gespielt.

Nach der ersten Runde lag Eddi Ruml mit 680 Punkten in Führung, knapp dahinter Detlef Menzel mit 664 Zählern und Thorsten Schöffler mit 634 Punkten. Zur zweiten Runde wurden die Plätze erneut ausgelost und alle Teilnehmer waren für den Versuch bereit, die Rangliste nochmals zu drehen.

In dieser Runde war dann zu sehen, dass sich Kontinuität auszahlt, denn die drei Erstplatzierten lagen auch am Schluss wieder vorne. Alle drei zeigten weiter eine gleichmäßige Leistung; allerdings hatte sich jetzt die interne Reihenfolge geändert.

Detlef Menzel konnte weitere 636 Punkte erspielen und ließ damit Eddi Ruml mit 568 und Thorsten Schöffler mit 623 Punk-


Siegerehrung 12. Ewald-Schöffler-Skatturnier

ten knapp hinter sich. Der Sieger 2024 hieß damit Detlef Menzel mit genau 1300 Punkten, gefolgt von Thorsten Schöffler mit 1257 und Eddi Ruml mit 1.248 Punkten. Die beste Leistung im zweiten Durchgang zeigte aber Robert Thurner mit 752 Zählern, die ihn im Endklassement noch auf Platz vier katalpultierten. Gabi Hipp konnte mit guten 856 Punkten ebenfalls einige männliche Mitspieler hinter sich lassen.

Da Klaus Morunga mit 902 und Klaus Bausch mit 708 Punkten diesmal nur im erweiterten Mittelfeld landeten, zeigte es sich wiederum, dass auch hervorragende Spieler ohne ein gutes Blatt „keinen Blumentopf erben können“. Uli Decker dankte bei der Siegerehrung zunächst unserem Hans Gloiber für die prima Logistik und allen Teilnehmern für die gute Stimmung und die Fairness. Er ehrte Detlef Menzel für den Turniersieg und auch alle anderen Skatfreunde gingen nicht leer aus: Sie erhielten

Sachpreise, die von der GdP-BG PTLs Pol gestiftet wurden. Alle Teilnehmer waren voll des Lobes über die Veranstaltung und freuen sich schon auf das „13. Ewald-Schöffler-Skatturnier“ im Jahr 2025. ■





Hans Gloiber (2. von links) und Uli Decker (3. von links)
inmitten von Kollegen der Autorisierten Stelle Digital-
funk und beim Service-Desk



WEIHNACHTSTRADITION BEIM PTLs POL

GdP-Besuch am Heiligen Abend

Uli Deckert

Die GdP-Mitglieder bei der Autorisierten Stelle Digitalfunk und beim Service-Desk der Polizei Baden-Württemberg waren absolut nicht überrascht, dass auch am Heiligen Abend 2024 der stellvertretende BG-Vorsitzende Hans Gloiber und der langjährige ÖPR-Vorsitzende und jetzige Pensionär Uli Decker wieder beide Organisationseinheiten besuchten. Die Mitglieder

des Mitbewerbers staunten dagegen sehr, dass sich gute und basisnahe Gewerkschaftsarbeit nicht nur auf das Verteilen von teuren Geschenken bei Werbeaktionen und vor Personalratswahlen beschränkt. Beide kamen auch diesmal nicht mit leeren Händen, sondern konnte allen Kollegen (Kolleginnen waren nicht im Dienst), die an diesem Tag anwesend waren, Kör-

be mit Leckereien überreichen. Aber nicht nur diese Gaben kamen bestens an; vielmehr waren auch die Gespräche über deren aktuellen Sorgen und Nöte für die Kollegen sehr wichtig. Wo es möglich sein wird, werden die geschilderten Probleme dann durch die Bezirksgruppe mit der Dienststellenleitung erörtert und hoffentlich in einer guten Lösung enden. ■

GdP-PRESSEARBEIT ZWISCHEN DEN JAHREN

GdP richtet erstmals Hotline für Medienanfragen ein

Vom 23. Dezember 2024 bis zum 2. Januar 2025 hat die Gewerkschaft der Polizei (GdP) Baden-Württemberg erstmals eine spezielle Hotline für Medienanfragen eingerichtet. Dieser Schritt sollte sicherstellen, dass die Presse auch während der Feiertage stets kompetente Ansprechpartner für Fragen rund um polizeiliche Einsätze und gewerkschaftliche Stellungnahmen erreicht.

Polizei beendet Bedrohungslage in Mannheim: GdP lobt professionelles Vorgehen

Mannheim, 28. Dezember 2024 – Die Gewerkschaft der Polizei (GdP) hat nach einem polizeilichen Einsatz, bei dem die Schusswaffe eingesetzt wurde, das besonnene und professionelle Handeln der Einsatzkräfte gelobt. Durch entschlossenes Eingreifen konnte eine akute Bedrohungslage beendet werden, wobei der Schutz der Bevölkerung und der Beamten stets oberste Priorität hatte. Thomas Mohr, stellvertretender Landesvorsitzender und

Pressesprecher, äußerte sich in einer Stellungnahme:

„Unsere Kolleginnen und Kollegen sind täglich mit schwierigen und teils lebensgefährlichen Situationen konfrontiert. Ihr besonnenes und professionelles Handeln bei der heutigen Bedrohungslage hat einmal mehr gezeigt, wie wichtig eine gut ausgebildete Polizei ist. Wer jedoch Polizeibeamte angreift oder eine Bedrohungslage für andere Menschen schafft, muss wissen: In solchen Situationen wird die Polizei – wenn nötig – von der Schusswaffe Gebrauch machen, um die Sicherheit der Bevölkerung zu gewährleisten.“ Die GdP betonte in diesem Zusammenhang, dass Gewalt gegen Einsatzkräfte sowie das Herbeiführen von Gefahrenlagen in einer rechtsstaatlichen Gesellschaft keinen Platz haben. Mohr ergänzte: „Unsere Polizistinnen und Polizisten sind für den Schutz der Menschen da. Es ist nicht hinnehmbar, dass sie dabei selbst zur Zielscheibe werden. Die Gesellschaft muss sich klar gegen jede Form von Gewalt gegenüber Einsatzkräften positionieren.“

Die GdP Mannheim sicherte den betroffenen Kolleginnen und Kollegen ihre volle

Unterstützung zu und appellierte zugleich an Politik und Gesellschaft, die Rahmenbedingungen für die Polizei weiter zu stärken, um deren wichtige Arbeit zu ermöglichen.

Zerstörerische Baggerfahrt

Ein tragischer Vorfall ereignete sich am 31. Dezember 2024 in Tauberbischofsheim, der bundesweit für Schlagzeilen sorgte. Ein Mann hatte in der fränkischen Stadt Grünsfeld einen Bagger gestohlen und erheblichen Sachschaden verursacht. Anschließend fuhr er mit dem gestohlenen Fahrzeug nach Tauberbischofsheim und rammte dort mehrere Streifenwagen und zivile Fahrzeuge. Während des dramatischen Einsatzes wurde eine Polizistin verletzt und musste in ein Krankenhaus eingeliefert werden. Der Vorfall endete, nachdem der Amokfahrer an einem Autohaus durch eine polizeiliche Schussabgabe gestoppt wurde. Trotz sofortiger Reanimationsversuche verstarb der Mann noch am Einsatzort. Die GdP äußerte sich noch am selben Tag mit einer Pressemeldung. Der stellvertre-



tende Landesvorsitzende und Pressesprecher der GdP Baden-Württemberg, Thomas Mohr, stand den Medien Rede und Antwort. In einer offiziellen Stellungnahme lobte er die eingesetzten Beamtinnen und Beamten für ihr professionelles Handeln: „Unsere Gedanken sind bei allen Beteiligten und auch bei den Angehörigen des Verstorbenen dieses schrecklichen Vorfalls, insbesondere aber bei der verletzten Kollegin, die hoffentlich bald wieder genesen wird. Die eingesetzten Kräfte haben in einer extrem dynamischen und gefährlichen Situation professionell gehandelt und damit Schlimmeres verhindert. Es ist tragisch, dass am Ende ein Menschenleben zu beklagen ist, doch die Polizei hatte die Verantwortung, weitere Opfer zu verhindern und die Sicherheit der Bevölkerung zu gewährleisten. Dafür gebührt unseren Einsatzkräften großer Respekt.“ Mohr betonte außerdem, wie anspruchsvoll der Einsatz für die beteiligten Kräfte gewesen sei, insbesondere unter dem enormen Zeitdruck und der Bedrohungslage. Er sprach sich zudem dafür aus, die Polizei personell und materiell weiterhin gut auszustatten, um auch in zukünftigen Ausnahmesituationen professionell handeln zu können. Die GdP wünscht der verletzten Polizistin eine schnelle Genesung und dankt allen Einsatzkräften für ihren unermüdlichen Dienst während der Feiertage.

Silvesternacht: Herausforderungen für Einsatzkräfte bleiben bestehen

Stuttgart, 1. Januar 2025 – Die Silvesternacht in Baden-Württemberg verlief insgesamt überwiegend ruhig, dennoch hatten Polizei, Feuerwehr und Rettungsdienste viel zu tun. Neben zahlreichen Brandeinsätzen und Streitigkeiten kam es vereinzelt zu Angriffen auf Einsatzkräfte mit Feuerwerkskörpern. Schwere Vorfälle wie Verletzungen durch Pyrotechnik

und eine Messerattacke wurden ebenfalls gemeldet. Thomas Mohr, stellvertretender Landesvorsitzender der Gewerkschaft der Polizei (GdP) Baden-Württemberg, äußerte sich besorgt: „Die friedliche Stimmung auf dem Stuttgarter Schlossplatz ist erfreulich. Doch die Angriffe auf Einsatzkräfte, wie in Schwäbisch Gmünd und Pforzheim, sind inakzeptabel.“ Mohr forderte mehr Respekt für Einsatzkräfte und klare rechtliche sowie gesellschaftliche Konsequenzen für Übergriffe. Die GdP lobte die intensive Vorbereitung der Einsatzkräfte, insbesondere in Städten wie Stuttgart, Mannheim und Heidelberg, wo Kontrollzonen und Feuerwerksverbotszonen erfolgreich umgesetzt wurden. Dennoch verdeutlichten zahlreiche Brände und Verstöße gegen Gesetze den kritischen Umgang mit Pyrotechnik.

Abschließend betonte Mohr die Belastung der Einsatzkräfte und forderte die Politik auf, deren Sicherheit weiterhin prioritär zu behandeln. Er wünschte allen Verletzten eine baldige Genesung und sprach sich für eine konsequente Strafverfolgung bei An-

griffen auf Einsatzkräfte sowie eine verstärkte Sensibilisierung der Bevölkerung für die Gefahren von Pyrotechnik aus.

Polizeiinsätze an Silvester: Gewalt am Mannheimer Wasserturm

Die Gewerkschaft der Polizei (GdP) hat sich zur Berichterstattung des Mannheimer Morgen vom 2. Januar 2025 über die Polizeiinsätze am Mannheimer Wasserturm an Silvester geäußert. Laut GdP widerspricht die Darstellung im Artikel der tatsächlichen Lageeinschätzung der Einsatzkräfte.

Die GdP stellt klar, dass die verantwortliche Gruppierung für die Gewalt überwiegend aus jungen Männern mit überwiegend arabischen und türkischem Migrationshintergrund bestand, die staatlichen Institutionen wie der

Polizei mit Respektlosigkeit begegneten. Ihr Verhalten erschwerte die polizeilichen Maßnahmen erheblich und führte zu Eskalationen, die den Einsatz von Schlagstock und Pfefferspray notwendig machten. Der Mannheimer GdP-Vorsitzende Thomas Mohr betonte, dass es sich um eine klar abgegrenzte Gruppe handle, die gezielt auf Konfrontation aus gewesen sei. Die Bezeichnung der Gruppe im Artikel als „eventorientiertes, überwiegend männliches Publikum mit junger Altersstruktur“ sei irreführend und verdrehe die Tatsachen. Die GdP weist ausdrücklich darauf hin, dass ihre Feststellungen nicht pauschalisierend gemeint sind. Viele Menschen mit Migrationshintergrund seien gut integriert und Bürgerinnen und Bürger Mannheims. Abschließend betont die GdP die Notwendigkeit einer differenzierten Betrachtung der Vorfälle und fordert, friedlich Feiernde von gewaltbereiten Gruppen klar zu unterscheiden, um den Schutz der Einsatzkräfte und der öffentlichen Ordnung zu gewährleisten.

Auch in den sozialen Medien waren wir präsent. ■

